

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-02-0003

### **Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang in Wiesbaden Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2016**

Die Population frei lebender Katzen in Wiesbaden steigt stetig an - dabei ist das Leben verwilderter Hauskatzen meist von viel Leid geprägt. Die Tiere sind oft mit Ekto- oder Endoparasiten sowie anderen Krankheiten befallen, erblinden häufig am so genannten Katzenschnupfen oder leiden unter Atemnot. Abgesehen von diesen schlimmen Lebensumständen geht von den Tieren auch eine Ansteckungsgefahr für Menschen aus.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine eindeutige Regelung zu treffen, die alle privaten Katzenbesitzer verpflichtet, Katzen im geschlechtsreifen Alter mit unkontrolliertem Freigang, in Verantwortung für ihr Tier, vor dem Freigang kastrieren zu lassen, um somit ungewollten Nachwuchs zu verhindern.

Jedem steht es frei, seine Katzen unkastriert zu lassen, sofern gewährleistet ist, dass die Tiere nicht im öffentlichen Raum frei herumlaufen und sich dann unkontrolliert vermehren.

Am 24. April 2015 hat die Hessische Landesregierung auf Basis des § 13 b des Tierschutzgesetzes eine Verordnung erlassen, die es den Kommunen ermöglicht, eine rechtssichere Kastrationspflicht zu erlassen.

Wie die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden inzwischen gezeigt haben, hat die Verankerung einer entsprechenden Regelung z.B. in der Gefahrenabwehrverordnung und eine mediale Begleitung dazu beigetragen, dass sich die Anzahl der Kastrationen innerhalb eines Jahres erheblich erhöht hat und ein weiterer Anstieg der Population verhindert werden konnte.

Der Umweltausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) eine Regelung auf Basis des § 13 b Tierschutzgesetz zu erarbeiten, nach der Katzen mit unkontrolliertem Freigang ab einem Alter von 5 Monaten von ihren Haltern auf deren Kosten zu kastrieren sowie durch Mikrochip oder Tätowierung zu kennzeichnen und in einem Haustierregister (z.B. Deutsches Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder Tasso) zu registrieren sind;
- 2.) die Regelung zur endgültigen Beschlussfassung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit vorzulegen.

---

### **Änderungsantrag der SPD - Fraktion vom 28.06.2016**

Seit geraumer Zeit wird über die Erfordernisse und Modalitäten eines Katzenkastrationsgebotes in Wiesbaden gerungen. Dem Wesen nach besteht Einigkeit darüber, dass alle der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel wahrgenommen werden sollen, um vermeidbares Leid bei Tieren auch zu verhindern.

Uneinigkeit besteht jedoch darin, wie ein solches Gebot zu begründen und auszugestalten ist. Der CDU/Grünen-Landesregierung reicht die Annahme, es könne ein solches Problem vorliegen, ausdrücklich nicht aus und nach Ansicht des Gesetzgebers muss auch eine besondere Problemlage nachgewiesen werden. Dieser Pflicht kann und darf sich die Stadt nicht entziehen, wenn sie eine rechtssichere Lösung finden will, zumal die Befunde - auch aus dem Veterinäramt - noch in eine andere Richtung weisen. Der Nachweis ist also zwingend zu erbringen.

Auch muss die Stadt einen Weg zur Durchführung wählen, der nicht nur rechtskonform die Forderungen des Gesetzgebers erfüllt, sondern vor allem auch das gewünschte Ziel erreicht, die Situation der freilebenden Katzen zu entschärfen. Sie muss dies mit umso mehr Sorgfalt erledigen, weil der durch das Katzenkastrationsgebot vorgeschlagene Weg ja nur unmittelbare Wirkung durch die Verringerung des zusätzlichen Eintrages in die Population erzielen kann.

### **Der Ausschuss wolle beschließen:**

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Es wird als neuer Beschlusspunkt 1 vorangestellt:

„1. Dem Ausschuss über die besonderen Problemlagen und Populationsschwerpunkte wild oder verwildert lebender Hauskatzen in Wiesbaden Bericht zu erstatten,“.

2. Dem bisherigen Beschlusspunkt 1 wird als neuen Beschlusspunkt 3 nachgestellt:

„3. bei einer solchen Regelung sicherzustellen, dass als Halter nicht diejenigen Personen in Anspruch genommen werden, die wild oder verwildert lebende Katzen lediglich versorgen, um für diesen Personenkreis keinen Fehlanreiz zu schaffen, die Fütterung einzustellen. Das hieraus resultierende zusätzliche Leid muss wirksam vermieden werden,“.

3. Als neuen Beschlusspunkt 4 wird angefügt:

„4. Vorschläge zur Umsetzung des Gebotes vorzustellen, insbesondere wie und mit welchen Mitteln das Gebot durchzusetzen ist sowie ob ein Bußgeld bei Nichtbefolgung erhoben werden soll,“.

4. Als neuer Beschlusspunkt 5 wird angefügt:

„5. in dem Konzept eine Evaluation vorzusehen, in der Auswirkungen und der Erfolg der Maßnahme erhoben wird,“.

5. Als neuer Beschlusspunkt 6 wird angefügt:

„6. Mit den Ortsbeiräten der besonders betroffenen Stadtteile und Vororte in intensive Beratungen einzutreten, wie dieses Katzenkastrationsgebot unter möglichst großer Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden kann, sowie welche Maßnahmen notwendig erscheinen um über diese Maßnahme hinaus erforderliche Schritte zur Verringerung von etwaigen bereits bestehenden Populationen zu reduzieren.“

Der bisherige Beschlusspunkt 2 (alt) rückt damit an das Ende der Aufzählung.

---

### **Änderungsantrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 28.06.2016**

Punkt 1.) wird wie folgt ergänzt:

Bei Leistungsberechtigten nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sowie bei allen Haushalten, deren Haushaltseinkommen die jeweiligen Regelleistungen der Grundsicherung nicht überschreiten, werden die Kosten vom Sozialleistungsträger übernommen.

---

**Beschluss Nr. 0062**

- I. Der Antrag der CDU Fraktion wird in der Fassung der Ziffern 1, 4 und 5 (in geänderter Fassung) des Änderungsantrages der SPD Fraktion wie folgt beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) eine Regelung auf Basis des § 13 b Tierschutzgesetz zu erarbeiten, nach der Katzen mit unkontrolliertem Freigang ab einem Alter von 5 Monaten von ihren Haltern auf deren Kosten zu kastrieren sowie durch Mikrochip oder Tätowierung zu kennzeichnen und in einem Haustierregister (z.B. Deutsches Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder Tasso) zu registrieren sind;
  - 2.) in dem Konzept eine Evaluation vorzusehen, in der Auswirkungen und der Erfolg der Maßnahme erhoben werden,
  - 3.) dem Ausschuss über die besonderen Problemlagen und Populationsschwerpunkte wild oder verwildert lebender Hauskatzen in Wiesbaden Bericht zu erstatten;
  - 4.) die Regelung zur endgültigen Beschlussfassung dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit vorzulegen.
  - 5.) vor der endgültigen Beschlussfassung die Ortsbeiräte zu beteiligen
- II. Die Ziffern 2 und 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der Änderungsantrag der Fraktion LINKE&PIRATEN sind eingebracht bis zum Vorliegen des erbetenen Entwurfs.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2016

Maritzen  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .2016

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .2016

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister